

Erstellt am: 30.01.2023
Überarbeitet am : 05.01.2024
Version: 2.1

B- Carbolin (holzbraun)

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: **B- Carbolin holzbraun**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anstrichmittel bevorzugt für Holz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Burtex-Chemie GmbH
Erich-Hoepner-Ring 23
D-42369 Wuppertal / Germany
Tel: +49 (0) 202 75890771
Fax: +49 (0) 202 70538867
Email: kontakt@burtex-chemie.de
www.burtex-chemie.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Berlin (Charité) = 030 / 30686700

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Gemisch ist nach CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) :

Signalwort: Kein Signalwort

H-Sätze:

EUH208: Enthält Natriumpyrithion, 1,2-Benisothiazolin-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

P101 ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen

VOC:

Produktkategorie nach ChemVOCFarbV: f, Typ Wb; max. VOC-Gehalt: 2g/l, Grenzwert: 130g/l

Nicht kennzeichnungspflichtig

Piktogramm / Gefahrensymbol:

Nicht kennzeichnungspflichtig

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält:

Gefahrenhinweise / H-Sätze

keine

Sicherheitshinweise / P-Sätze

P101 ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen

2.3 Sonstige Gefahren

Nicht bekannt.

Erstellt am: 30.01.2023
Überarbeitet am : 05.01.2024
Version: 2.1

B- Carbolin (holzbraun)

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Zusammensetzung: Native pflanzliche Öle, Glycerin-Phtalsäure-Ester, anorganische Pigmente (Eisenoxide) in unterschiedlichen Mengen (je nach Farbton), Wasser, Co-Lösungsmittel, : Additive, Sikkative, Konservierungsmittel: (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on und Natriumpyrithion)

Gefährliche Inhaltstoffe:

• 1,2-Benisothiazolin-3(2H)-on (<0,02 %) CAS-Nummer: 2634-33-5 Acute Tox. 4 (Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302) Skin Irrit. 2 (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315) Eye Dam. 1 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1, H318) Skin Sens. 1 (Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1, H317) Aquatic Acute 1 (Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H400) • Natriumpyrithion (<0,02 %) CAS-Nummer: 3811-73-2 / EG-Nummer: 223-296-5 Acute Tox. 3 (Akute Toxizität dermal, Kategorie 3, H311) Acute Tox. 4 (Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 4, H332) Acute Tox. 4 (Akute Toxizität oral, Kategorie 4, H302) Skin Irrit. 2 (Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, H315) Eye Irrit. 2 (Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2, H319) Skin Sens. 1A (Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A, H317) Aquatic Acute 1 (Gewässergefährdend: Akut, Kategorie 1, H400) Aquatic Chronic 1 (Gewässergefährdend: Chronisch, Kategorie 1, H410)

Informationen für Allergiker unter Tel.: Giftnotruf Berlin (Charité) = 030 / 30686700

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahren- und EU Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

nach Einatmen:

Keine Informationen verfügbar.

nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

nach Verschlucken:

Ärztlicher Behandlung zuführen

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Das Produkt selber brennt nicht. Löschmaßnahmen an die Umgebung anpassen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und andere toxische Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Erstellt am: 30.01.2023
Überarbeitet am : 05.01.2024
Version: 2.1

B- Carbolin (holzbraun)

Für ausreichende Lüftung sorgen

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung des Stoffes in die Umwelt ohne vorhergehende ordnungsgemäße Erlaubnis der Behörde unterbinden

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, Restmenge mit viel Wasser abspülen.

6.3 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter dicht geschlossen halten.

Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine Informationen bekannt

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung des Stoffes in die Umwelt ohne vorhergehende ordnungsgemäße Erlaubnis der Behörde unterbinden

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Frostfrei lagern.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine bekannt.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern

Lagerklasse: n.a.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

DNEL-/PNEC-Werte

DNEL/DMEL

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5

Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeitig

Erstellt am: 30.01.2023
Überarbeitet am: 05.01.2024
Version: 2.1

B- Carbolin (holzbraun)

Grenzwert : 1,2 mg/m³
Grenzwerttyp : DNEL Verbraucher (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 345 µg/kg KG/Tag
Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (systemisch)
Expositionsweg : Einatmen
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 6,81 mg/m³
Grenzwerttyp : DMEL Arbeiter (systemisch)
Expositionsweg : Dermal
Expositionshäufigkeit : Langzeitig
Grenzwert : 966 µg/kg KG/Tag

PNEC

1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Expositionsdauer : Kurzzeitig
Grenzwert : 4,03 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, zeitweise Freisetzung)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Expositionsdauer : Kurzzeitig
Grenzwert : 1,1 µg/l
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Expositionsdauer : Kurzzeitig
Grenzwert : 403 ng/L
Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Expositionsdauer : Langzeitig
Grenzwert : 110 ng/L
Grenzwerttyp : PNEC Boden, Süßwasser
Expositionsweg : Boden
Expositionsdauer : Kurzzeitig
Grenzwert : 49,9 µg/kg Trockengewicht
Grenzwerttyp : PNEC (Boden)
Expositionsweg : Boden
Expositionsdauer : Kurzzeitig
Grenzwert : 3 mg/kg Trockengewicht
Grenzwerttyp : PNEC Boden, Meerwasser
Expositionsweg : Boden
Expositionsdauer : Kurzzeitig
Grenzwert : 4,99 µg/kg Trockengewicht
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Expositionsdauer : Kurzzeitig
Grenzwert : 1,03 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und : Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Pflegen Sie eine ergonomisch geeignete Arbeitsumgebung.

Erstellt am: 30.01.2023
Überarbeitet am : 05.01.2024
Version: 2.1

B- Carbolin (holzbraun)

Atemschutz:

Atemschutz nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Handschuhmaterial

undurchlässige Handschuhe.

**Durchdringungszeit des
Handschuhmaterials**

Nicht bestimmt

Augenschutz:

Geeigneter Augenschutz, Schutzbrille

Körperschutz:

Geeignete Arbeitsschutzkleidung

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe :	diverse Farbtöne
Geruch :	Leicht ölig
Geruchsschwelle :	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	7-9 bei 20°C
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	Ca. 100°C
Flammpunkt :	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig) :	Keine Daten verfügbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen :	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte :	Keine Daten verfügbar
relative Dichte :	0,99-1,01 g/ml (20°C)
Löslichkeit(en) :	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur :	Keine Daten verfügbar
Viskosität :	60-80 mm ² /s bei 20°C
explosive Eigenschaften:	Nicht anwendbar
oxidierende Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

stabil unter Normalbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Erstellt am: 30.01.2023
Überarbeitet am : 05.01.2024
Version: 2.1

B- Carbolin (holzbraun)

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall können Kohlenmonoxid und Kohlendioxid und andere toxische Gase entstehen

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Das Gemisch wurde aufgrund von am Gemisch ermittelten Testdaten in Akute Toxizität oral nicht eingestuft.

Das Gemisch wurde aufgrund von am Gemisch ermittelten Testdaten in Akute Toxizität dermal nicht eingestuft.

Das Gemisch wurde aufgrund von am Gemisch ermittelten Testdaten in Akute Toxizität inhalativ nicht eingestuft.

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Relevante Inhaltsstoffe:

- 1,2-Beniso-thiazolin-3(2H)-on (0,02 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2, Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 3 %

c) Schwere Augenschädigung/-reizung

Relevante Inhaltsstoffe:

- 1,2-Beniso-thiazolin-3(2H)-on (0,02 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1,

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1: 1 % Kategorie 2: 3 %

- Natrium-pyrithion (0,02 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 2,

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 2: 3 %

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Atemwege beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Bestandteile, die zur Sensibilisierung der Haut beitragen können:

Relevante Inhaltsstoffe:

- Natrium-pyrithion (0,02 %), Einstufung des Stoffes: Kategorie 1A

Es sind die allgemeinen Grenzwerte (GCL) zu beachten: Kategorie 1A: 0,1 %

Das Gemisch ist nicht hautsensibilisierend. Bei empfindlichen Personen können trotzdem Allergien ausgelöst werden.

e) Keimzell-Mutagenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird nicht in diese Gefahrenkategorie eingestuft.

f) Karzinogenität

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Karzinogenität nicht eingestuft.

g) Reproduktionstoxizität

Bestandteile, die zur Reproduktionstoxizität beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Reproduktionstoxizität nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Wirkung auf die Laktation beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Zusatzkategorie für Wirkungen auf die Laktation nicht eingestuft.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition) nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Atemwegsreizung nicht eingestuft.

Bestandteile, die zur Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung beitragen können:

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.

Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition): Betäubende Wirkung nicht eingestuft.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Erstellt am: 30.01.2023
Überarbeitet am : 05.01.2024
Version: 2.1

B- Carbolin (holzbraun)

Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.
j) Aspirationsgefahr
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Aspirationsgefahr nicht eingestuft.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/60

Andere schädliche Wirkungen

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten. Zusätzliche Angaben Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach den konventionellen Methoden der Berechnungsverfahren der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Nach unserem derzeitigen Wissensstand ist eine akute und chronische Toxizität dieses Stoffes nicht bekannt. Keine Daten zur Klassifizierung dieses Stoffes hinsichtlich seiner Karzinogenität aus EPA, IARC, NTP, OSHA oder ACGIH verfügbar.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Das Gemisch wurde aufgrund von am Gemisch ermittelten Testdaten in Gewässergefährdend: Akut nicht eingestuft.
Das Gemisch wurde aufgrund von am Gemisch ermittelten Testdaten in Gewässergefährdend: Chronisch nicht eingestuft.
Bestandteile, die zur Ozonschichtschädigung beitragen können.
Es sind keine relevanten Inhaltsstoffe im Gemisch enthalten.
Das Gemisch wird in Spezifische Zielorgantoxizität (wiederholte Exposition) nicht eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Parameter : Biologischer Abbau (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurrate : ca. 90 %
Bewertung : Biologisch abbaubar.
Methode : OECD 302B
Parameter : Biologischer Abbau (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurrate : > 70 %
Bewertung : Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Wert : 6,95
Methode : OECD 305
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten über das Potenzial des Produktes bzgl. seiner Mobilität im Boden verfügbar. Ein Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation sollte verhindert werden.

Adsorption

Parameter : Log KOW (1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on ; CAS-Nr. : 2634-33-5)
Wirkdosis : 0,7
Bewertung : HPLC-Methode

Erstellt am: 30.01.2023
Überarbeitet am : 05.01.2024
Version: 2.1

B- Carbolin (holzbraun)

Methode : OECD 117

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften nach Art. 59 Abs. 1 sowie Stoffe mit endokrinschädigenden oder –schädliche Eigenschaften nach den Verordnungen (EU) 2017/2100 bzw. (EU) 2018/605.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

12.8 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Das Produkt wurde auf der Grundlage der Summierung von eingestuft Bestandteilen gemäß der CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:

Das Einbringen des Produkts in die Kanalisation ist nicht gestattet.

Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altlacke abgeben.

Für die ordnungsgemäße Entsorgung halten Sie sich bitte an staatliche, lokale oder nationale Regelungen.

Abfallschlüssel-Nr.: 55512

EAK-Schlüssel: : 080112

Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: nein

Marine Pollutant: nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch :

Sicherheitshinweise

Erstellt am: 30.01.2023
Überarbeitet am : 05.01.2024
Version: 2.1

B- Carbolin (holzbraun)

keine :

Nationale Vorschriften z.B.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

Keine brennbare Flüssigkeit nach Betr.SichV.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

BG-Merkblatt:

Der Stoff ist nicht enthalten.

Besonders besorgniserregende Stoffe(SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Der Stoff ist nicht enthalten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

Internationale Vorschriften:

Angaben gemäß der EU-Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel:

Produktunterkategorie und VOC-Grenzwerte gemäß Anhang II, Buchstabe A der Richtlinie:

Kategorie f Typ Wb;

VOC-Grenzwert: 130g/l

Dieses Produkt enthält max. 2g/l VOC.

16. Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen;
ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx – Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP – Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA – Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt- Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO – Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC – Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH – Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI – Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigtes Staaten); UN - Vereinte Nationen; UNRTDG - Empfehlungen der Vereinten Nationen über den Transport gefährlicher Güter; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

Burtex

Umweltfreundliche
Holzschutzmittel
und Farben

Erstellt am: 30.01.2023
Überarbeitet am : 05.01.2024
Version: 2.1

B- Carbolin (holzbraun)

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Bewertung der Gefahreneigenschaften des Produktes erfolgte gemäß Anhang I der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

EUH208: Enthält Natriumpyrithion, 1,2-Benisothiazolin-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

P101 ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Produkt-Code gemäß GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der deutschen Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft) für Farben und Lacke (GISCODE): HSW 10

*Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden. Burtex-Chemie GmbH schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können. Arbeitgeber sollen diese Information nur als Ergänzung : zu deren eigenen Ergebnissen betrachten und unabhängig über deren Anwendbarkeit entscheiden, sodass die richtige Anwendung und somit die Gesundheit und Sicherheit der Angestellten gewährleistet ist. Diese Information beinhaltet keine gesetzliche Garantie und jeglicher Gebrauch des Produktes abweichend von diesem Sicherheitsdatenblatt, oder der Gebrauch in Kombination mit irgendeinem anderen Produkt oder Prozess obliegt allein der Verantwortung des Anwenders.
Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt*